

1. Änderungssatzung zur der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Abwassergruben der Stadt Zörbig für den OT Schortewitz (Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung der Stadt Zörbig OT Schortewitz)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 445) in der derzeit gültigen Fassung und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Zörbig Ortsteil Schortewitz in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in öffentlicher Sitzung am 27.11.2013 die folgende 1. Änderungssatzung zur der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Abwassergruben der Stadt Zörbig für den OT Schortewitz (Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung der Stadt Zörbig OT Schortewitz) beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Entsorgungsgebühr beträgt je Kubikmeter zu entsorgende Menge:

- aus Hauskläranlagen 36,00 €/m³
- aus abflusslosen Gruben 20,00 €/m³

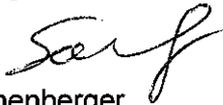
Artikel II

Die übrigen Vorschriften der bisherigen Satzung besitzen weiterhin unverändert Gültigkeit.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Abwassergruben der Stadt Zörbig für den OT Schortewitz (Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung der Stadt Zörbig OT Schortewitz) tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Zörbig, den 27.11.2013


Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig



(Dienstsiegel)